

Klassenfahrt - Kosten für Unterbringung der eigenen Kinder

Beitrag von „SteffdA“ vom 18. Februar 2017 16:42

[Zitat von Anja82](#)

Vor allem, wenn es noch einen Mann gibt. Dann muss der halt Urlaub nehmen.

Inwiefern darf ein Arbeitgeber auf sonstige private/familiäre Ressourcen seiner Arbeitnehmer zugreifen, außer deren Arbeitskraft?

Und muß die Arbeitskraft zu beliebigen Zeiten verfügbar sein?